

Baden-Württemberg | Bayern | Berlin | Brandenburg | Bremen
Hamburg | **Hessen** | Mecklenburg-Vorpommern

HESSEN

AGRARMINISTERKONFERENZ 2015

Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saarland
Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4988

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015 in Fulda

Vorsitz:

Staatsministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015 in Fulda

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

**TOP 2 Nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrar- und
Fischereipolitik**

Vorgang:

TOP 3 2015/ACK

TOP 3 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Vorgang:

TOP 3 2015/1

TOP 5 2015/ACK

**TOP 4 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Halbzeitbewertung
der GAP-Reform 2014-2020**

**TOP 5 Durchführung des länderübergreifenden Flächenabgleichs auf
Basis von Geodaten über die Zentrale InVeKoS-Datenbank**

Vorgang:

TOP 4 2015/ACK

TOP 6 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung

Vorgang:

TOP 6 2015/ACK

TOP 7 Bericht des Bundes zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung

Vorgang:

TOP 2a 2015/1

TOP 8 2015/ ACK

TOP 3 2014/2

TOP 8 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern

Vorgang:

TOP 4a 2015/1

TOP 9 Situation am Milchmarkt

Vorgang:

TOP 4a 2015/1

TOP 4b 2015/1

WTO-Verhandlungen

- TOP 10** **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**
Vorgang:
TOP 35 2014/1

Ländliche Entwicklung

- TOP 11** **Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume**
Vorgang:
TOP 5 2014/2
- TOP 12** **Harmonisierung von Förderbestimmungen**
Vorgang:
TOP 11 2015/ACK
TOP 5 2014/2
- TOP 13** **Förderung des Breitbandausbaus – Aufgreifschwelle GAK und Bundesförderprogramm des BMVI**
Vorgang:
TOP 9 2015/1
- TOP 14** **Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020**

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 15** **Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**
Vorgang:
TOP 11 2015/1
- TOP 16** **Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**
- TOP 17** **Ökologischer Landbau und neue Herausforderungen im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin**
Vorgang:
TOP 41 2014/1

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 18** **Sachstandsbericht Düngeverordnung**
Vorgang:
TOP 17 2014/2
TOP 13 2014/1
TOP 12 2014/ACK
- TOP 19** **Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Landwirtschaft in Deutschland**
Vorgang:
TOP 17 2015/1

TOP 20 Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements

Vorgang:
TOP 16 2015/ACK
TOP 17 2012/2
TOP 11 2011/2

TOP 21 Reform der Grundsteuer

Vorgang:
TOP 10 2011/1
TOP 10 2011/ACK

TOP 22 Wirtschaftliche Situation der Veredelungswirtschaft verbessern

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

TOP 23 Ernährungsnotfallvorsorge

Vorgang:
TOP 15 2014/2

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 24 Novelle des EEG 2016: Biomasse weiterhin eine Chance geben

Vorgang:
TOP 9 2014/1

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 25 Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten

Vorgang:
TOP 30 2015/1
TOP 20 2014/2

TOP 26 Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

Vorgang:
TOP 21 2015/1
TOP 27 2015/ACK
TOP 23 2014/2

TOP 27 Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 22 2015/1

TOP 28 Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016

TOP 29 Tierschutzstandards bei internationalen Investitionen und bei Exportkreditgarantien für Tierhaltungsanlagen

Vorgang:
TOP 29 2014/1

TOP 30 Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- bzw. Arzneimittelhandel

Vorgang:
TOP 28 2015/ACK

TOP 31 Sachstandsbericht Antibiotikadatenbank

Vorgang:
TOP 17 2013/ACK
TOP 38 2012/1
TOP 15 2012/ACK

TOP 32 Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts

Vorgang:
TOP 31 2015/ACK
TOP 15 2012/ACK

TOP 33 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

Vorgang:
TOP 26 2015/1
TOP 27 2014/2

TOP 34 Erfassung und Meldung des Bienenvölkerbestandes durch die Tierseuchenkassen der Länder

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

TOP 35 Warenmuster auf Messen

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

TOP 36 Neubewertung von Glyphosat

Vorgang:
TOP 32 2015/1

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 37 Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Vorgang:
TOP 37 2015/1
TOP 14 2014/1

TOP 38 Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verschärfen

TOP 39 Berücksichtigung der Ferntransporte bestimmter Pestizide wie Pendimethalin bei der Zulassung

TOP 40 Europäische Initiative gegen die Bedrohung der Bienenvölker durch die Varroamilbe

TOP 41 Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere

TOP 42 Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege

Vorgang:
TOP 39 2015/1
TOP 23 2015/ACK

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

**TOP 43 Umsetzung der zukünftigen internationalen Nachhaltigkeitsziele
im Agrar- und Ernährungsbereich**

Wald und Jagd

TOP 44 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

Vorgang:
TOP 41 2015/1
TOP 35 2015/ACK

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:
TOP 8: Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern
TOP 9: Situation am Milchmarkt
3. Die Tagesordnungspunkte 22 „Wirtschaftliche Situation der Veredelungswirtschaft verbessern“, 33 „Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch“ und 35 „Warenmuster auf Messen“ werden zurückgezogen.
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block ohne Aussprache beschlossen:
TOP 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 2 **Nationale Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik**

Bezug **TOP 3 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der nationalen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Zahlung von Vorschüssen oder eine vorzeitige Teilauszahlung der Agrarzahlungen im November 2015 als nicht mehr realisierbar an.

Sie halten an dem Ziel fest, die erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Kontrollen, möglichst zügig abzuschließen, damit bis spätestens Ende Dezember 2015 die Direktzahlungen ausgezahlt werden können.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 3 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

**Bezug TOP 3 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 5 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf den AMK Beschluss in Bad Homburg vom 20. März 2015 (TOP 3) und betonen erneut, dass Entlastungen für Landwirte und Verwaltungen dringend erforderlich und möglich sind, ohne die politisch beschlossene Grundausrichtung der Reform in Frage zu stellen.
3. Sie stellen mit Bedauern fest, dass die EU-Kommission bislang nur sehr verhalten Initiativen zur Vereinfachung der GAP ergriffen hat, obwohl seitens der Mitgliedstaaten seit Frühjahr 2015 Vorschläge zur Vereinfachung vorliegen.
4. Mit Blick auf die Folgen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 2. Oktober 2014 (Rechtssache C-47/13) verweisen sie erneut mit Sorge darauf, dass trotz erster klärender Regelungen durch die EU-Kommission die Grundproblematik, nämlich unterschiedliche Grasfutterpflanzen und freiwillige Flächenstilllegung nicht als Fruchtfolgeglied des Ackerbaus anzuerkennen, nicht gelöst ist und die bestehenden EU-Vorschriften einer umwelt- und klimarelevanten Agrarpolitik entgegenwirken. Auch das Problem der Entstehung von Dauergrünland auf aus phytosanitären Gründen brachliegenden Weinbergsflächen bedarf einer Lösung.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

5. Sie bitten den Bund, sich weiterhin auf EU-Ebene intensiv für die Umsetzung der Vereinfachung der GAP einzusetzen. Ein wichtiger erster Schritt wäre die Harmonisierung der unterschiedlichen Auflagen bei den Greening-Streifenelementen. Allerdings müssen im Basisrecht gezielt auch einzelne Details angepasst werden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 4 **Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) -
Halbzeitbewertung der GAP-Reform 2014-2020**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Hinblick auf die Erstellung des Bewertungsberichtes zum Greening, die Länder frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen und regelmäßig über den Verlauf der Brüsseler Beratungen in der Agrarministerkonferenz zu berichten.
2. Sie bitten das BMEL, hierzu die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ mit dem Ziel einzuberufen, die vorgesehene Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission vorzubereiten und zu begleiten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 5 **Durchführung des länderübergreifenden Flächenabgleichs
auf Basis von Geodaten über die Zentrale InVeKoS-
Datenbank**

Bezug **TOP 4 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Durchführung des länderübergreifenden Flächenabgleichs auf Basis von Geodaten über die Zentrale InVeKoS-Datenbank zur Kenntnis und stimmen der im Bericht des BMEL vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Durchführung des Abgleichs zu.

Die Zentrale InVeKoS-Datenbank ist hierzu mit den erforderlichen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 6 **Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung**

Bezug **TOP 6 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Neuabgrenzung und zur Feinabgrenzung der benachteiligten Gebiete in den Ländern zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, bis zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 eine Zusammenstellung der Abgrenzungsmethoden ausgewählter Mitgliedstaaten zu erstellen, die bereits der EU-Kommission einen Vorschlag zur Neuabgrenzung unterbreitet haben bzw. dafür bereits eine Genehmigung erhalten haben.
3. Sie bitten den Bund bei der EU-Kommission darauf hinzuweisen, dass Deutschland ein modernes und bewährtes System der bodenkundlichen Standortbeurteilung und Kartierung besitzt, mit dem die von der ELER-Verordnung für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete vorgesehenen biophysikalischen Indikatoren bestmöglich abgedeckt werden können. Ferner bitten sie den Bund, für den Fortbestand des im Jahr 2010 im Zuge der Simulationen vorgelegten Vorgehens einzutreten.
4. Sie bitten den Bund, bei der EU-Kommission darauf zu drängen, dass bei der Feinabstimmung die erforderlichen Informationen zur Qualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Normale Bodenproduktivität) bestmöglich abgedeckt werden können. Unter anderem soll die Ertragsmesszahl (EMZ) sowohl als Indikator für die Feinabgrenzung als auch zur Modulation der Ausgleichssätze eingesetzt werden können.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

5. Ferner bitten sie den Bund, bei der EU-Kommission darauf zu drängen, dass bei der Abgrenzung der aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete eine größtmögliche Flexibilität im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zuzulassen ist.
6. Sie weisen darauf hin, dass der zeitliche Verzug bei der Beantwortung der bereits im November 2014 an die EU-Kommission gerichteten Fragen des Bundes und der Länder zur Neu- und Feinabgrenzung nicht tolerierbar ist. Sie bitten den Bund bei der EU-Kommission nochmals auf die zeitnahe Beantwortung dieser für die Neuabgrenzung essentiellen Fragen zu drängen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 7 **Bericht des Bundes zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung**

Bezug **TOP 2a und 2b AMK Bad Homburg 20.03.2015**
TOP 8 ACK Berlin 15.01.2015
TOP 3 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene und zu den Konsequenzen aus der Einigung des Agrarrates auf eine „allgemeine Ausrichtung“ vom 16. Juni 2015 zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz Potsdam vom 5. September 2014 zu TOP 3, der Amtschefkonferenz Berlin vom 15. Januar 2015 zu TOP 8 und der Agrarministerkonferenz Bad Homburg vom 20. März 2015 zu TOP 2a und 2b.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 8 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern**
TOP 9 **Situation am Milchmarkt**

Bezug **TOP 4 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt mit Besorgnis, insbesondere da die Talsohle bei den Auszahlungspreisen für Milch und Milcherzeugnisse offenbar noch nicht durchschritten ist. Ein Milchauszahlungspreis von deutlich unter 30 Cent pro kg in Deutschland versetzt Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger in eine schwierige und existenzbedrohende Lage.
2. Sie bekennen sich zu einer flächendeckenden Milcherzeugung in Deutschland und setzen sich hierfür auf nationaler und europäischer Ebene ein. Die Milcherzeugung ist in vielen Regionen oftmals die einzige ökonomisch sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung und trägt wesentlich zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt bei.
3. Die Agrarministerkonferenz appelliert mit Nachdruck an alle Marktbeteiligten, sich für eine hohe Wertschätzung von Lebensmitteln, insbesondere der Milch einzusetzen und somit ihrer weitreichenden Verantwortung nachzukommen. Dauerhaft niedrige Preise und Sonderangebote wirken dieser Intention entgegen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Erschließung aller Potentiale zum weiteren Ausbau des ökologischen Landbaus und der Regionalvermarktung zu unterstützen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz Bad Homburg vom 20. März

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

2015 zu TOP 4 und bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung vorhandener und neuer Kriseninstrumente einzusetzen. Sie bitten dabei insbesondere eine zeitlich begrenzte moderate Anhebung des Interventionsniveaus zu prüfen sowie die Weiterentwicklung der Milchmarktbeobachtungsstelle zu einem echten Frühwarnsystem zu forcieren. Dazu sind geeignete Frühwarnindikatoren möglichst schnell zu implementieren, damit qualifizierte Aussagen zu bevorstehenden Marktverwerfungen getroffen und geeignete Maßnahmen zeitnah abgeleitet werden können.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die im EU-Agrarrat am 7. und 15. September 2015 vorgestellten Beschlüsse der EU-Kommission und stellen fest, dass diese Beschlüsse nicht ausreichen zur Verbesserung der Marktsituation. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern, dass die Superabgabe vollständig in den Milchsektor zurückfließt. Sie bitten daher die Bundesregierung,
 - a) sich auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene für die Prüfung der vorgeschlagenen Instrumente (Versicherungslösungen, flexible Angebotsregulierung, private Lagerhaltung, kurzfristige Herauskaufmaßnahmen, etc.) zur Marktentlastung auf allen Ebenen (Betriebs- und Molkereiebene) einzusetzen. Die Länder unter Beteiligung des Bundes erarbeiten dazu die Details im Hinblick auf ein besseres Krisenmanagement.
 - b) nationale Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene zu initiieren.
7. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission die Private Lagerhaltung (PLH) im Milchbereich gestärkt hat. Sie sehen auch die Notwendigkeit in Marktkrisen staatliche Liquiditätsdarlehen bereitzustellen, um Liquiditätslücken wirksam schließen zu können. Des Weiteren sehen Sie die Notwendigkeit, dass das mengensteuernde Instrument der vorübergehenden privaten Lagerhaltung überarbeitet werden muss, um dessen Flexibilität zu erhöhen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

8. Im Rahmen eines Runden Tisches werden zügig die notwendigen Gespräche unter Beteiligung der Landwirtschaftsverbände, der Lebensmittelverarbeitung, des Handels, der Verbraucherverbände und ggf. weiterer gesellschaftlich relevanter Gruppen geführt, um tragfähige Lösungsansätze, unter Einbeziehung von Prüfergebnissen der in Ziffer 6 a) genannten Instrumente, zur Bewältigung der Milchmarktkrise und zur Zukunftssicherung für eine bäuerlich geprägte, tiergerechte und nachhaltige Milcherzeugung zu entwickeln.
9. Die Länder bitten den Bund:
 - zusätzlich nationale Finanzmittel zur Aufstockung des Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung bereit zu stellen;
 - die Mittel des EU-Hilfspakets vom 15. September 2015 in Deutschland möglichst zügig und mit größtmöglicher Wirkung zur Behebung des Liquiditätsengpasses in den betroffenen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
10. Die Ministerinnen, Minister, und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), den gesetzlichen Rahmen der Beziehungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Handel mit dem Ziel einer Stärkung der Marktstellung der Erzeuger zu überprüfen und auf der nächsten Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu berichten.
11. In diesem Zusammenhang begrüßen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder auch die Einrichtung eines High-Level-Forums auf EU-Ebene. Hierbei müssen erneut die Marktstellung der Beteiligten und der jeweilige Anteil an der Wertschöpfung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette in den Fokus gerückt und konkret umsetzbare Vorschläge erarbeitet werden.
12. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es weiterhin für erforderlich alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine erfolgreiche Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte auf allen Märkten zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 10 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 35 AMK Cottbus 04.04.2014**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

**TOP 11 Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen
Räume**

**Bezug TOP 7 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die GAK zentrales Instrument von Bund und Ländern zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Entwicklung vitaler ländlicher Räume und Verbesserung der Umweltsituation ist und auch künftig sein soll. Mit einer weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe soll das Förderspektrum im Sinne der Stärkung des ländlichen Raumes erweitert werden. Wenn es dazu einer Änderung des Grundgesetzes bedarf, werden sich die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder im Bundesratsverfahren dafür einsetzen.
3. Die Agrarministerkonferenz befürwortet eine integrierte Politik für Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Ziel der Weiterentwicklung der GAK muss mindestens die Herstellung der vollen Kompatibilität zum Maßnahmenspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sein. Es sollte eine hinreichende Flexibilität innerhalb des ELER erreicht werden. Eine Stärkung ländlicher Regionen im demografischen Wandel soll Berücksichtigung finden. Wie bereits im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 in Potsdam TOP 5 Ziffer 6 formuliert, muss ein erweitertes Maßnahmenspektrum wie bisher, klar von der Gemeinschaftsauf-

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und anderen Fördermitteln abgegrenzt werden.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung des Bundes für erforderlich, die Novellierung des GAK-Gesetzes möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen, um die Aufgabe in dieser Legislaturperiode zu erfüllen. Sie bekräftigen gleichwohl den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 in Potsdam und bitten den Bund, die Länder umfassend und frühzeitig in die Beratungen einzubeziehen sowie einen klaren Arbeits- und Zeitplan vorzulegen.
5. Sie vertreten nachdrücklich die Auffassung, dass die Grundprinzipien der GAK beizubehalten sind, wonach der Bund die Maßnahmen der Länder unterstützt und die Länder jeweils eigenständig entscheiden, welche GAK-Maßnahmen sie umsetzen wollen, und ein ausgewogenes Maßnahmenspektrum für das gesamte Bundesgebiet fortgeführt wird.
6. Sie betonen, dass eine weiterentwickelte Gemeinschaftsaufgabe die Funktion als wichtigstes nationales Kofinanzierungsinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume weiter erfüllen und im Bundeshaushalt entsprechend diesem Beschluss finanziell ausgestaltet sein muss. Sie stellen daher weiterhin fest, dass eine Weiterentwicklung der GAK nur dann zielführend ist, wenn die Finanzmittel durch den Bund deutlich aufgestockt werden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 12 **Harmonisierung von Förderbestimmungen**

Bezug **TOP 11 ACK Berlin 15.01.2015**
 TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Sachstand über eine weitere Harmonisierung haushaltsrechtlicher Förderbestimmungen zwischen EU- und nationalem Recht zur Kenntnis.
2. Darüber hinaus bitten die Länder den Bund, die Übertragung der GAK-Mittel in das jeweilige Folgejahr zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 13 **Förderung des Breitbandausbaus - Aufgreifschwelle GAK
und Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur**

Bezug **TOP 9 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Kein Beschluss.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 14 **Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches
Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020**

Bezug **Eckpunktepapier des Bundes von Mai 2015
TOP 7 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 vom Mai 2015 zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihre Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen in Potsdam und Bad Homburg zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume“. Sie weisen darauf hin, dass die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe nicht zu einer Schwächung der bestehenden Maßnahmen für die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft führen darf. Die bewährten Kernmaßnahmen müssen fortgeführt werden.
3. Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, dass in einer weiterentwickelten GAK die Verwendung von Gebietskulissen unabhängig zu dem gesamtdeutschen Regionalindikatormodell zur Bewertung strukturschwacher Regionen erfolgt. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund über die Weiterentwicklung des Fördersystems und die Konsequenzen für die GAK frühzeitig zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

Zudem vertreten sie die Auffassung, dass die Grundprinzipien der GAK, wonach der Bund die Maßnahmen der Länder unterstützt und die Länder jeweils eigenständig entscheiden, welche GAK-Maßnahmen sie umsetzen wollen, beizubehalten sind und ein ausgewogenes Maßnahmenspektrum für das gesamte Bundesgebiet fortgeführt werden muss. Überdies muss ein erweitertes Maßnahmenspektrum klar von der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft (GRW) und anderen Förderinstrumenten abgegrenzt bleiben.

4. Sie betonen, dass regionale Begrenzungen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, forstlichen Maßnahmen oder auch Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung auf strukturschwache Gebiete den flächendeckenden und den integrierten gemeindeübergreifenden Zielen dieser Maßnahmen nicht gerecht würde und lehnen eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten auf Gebietskulissen nach dem Regionalindikatormodell der GRW ab.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 15 **Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**

Bezug **TOP 11 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des amtierenden Vorsitzes mit dem Vorschlag eines Konzeptes zur Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) zur Kenntnis.
2. Sie halten eine zukünftige erfolgreiche bundesweit einheitliche Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau für erforderlich. Voraussetzung für die Verbindlichkeit der Beschlüsse der LÖK ist, dass diese von der Zustimmung der Landesministerien getragen werden.
3. Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung der LÖK bei dem Land Hessen anzusiedeln. Der Bund wird dauerhaft in die Mitarbeit der LÖK eingebunden. Hessen wird zur Amtschefkonferenz im Januar 2016 einen Vorschlag zur Finanzierung und weiteren Ausgestaltung der Geschäftsstelle (u. a. Geschäftsordnung) einbringen. Das Modell der dauerhaften Einrichtung soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 16

Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass sich das Gremium der Bund-Länder-Referenten Ökologischer Landbau im Rahmen einer speziellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe intensiv mit Fragen zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau in Deutschland auseinandersetzt und hierzu Handlungsempfehlungen erarbeitet.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bund-Länder-Referenten Ökologischer Landbau Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 vorzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 17 **Ökologischer Landbau und neue Herausforderungen im
Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin**

Bezug **TOP 41 AMK Cottbus 04.04.2014**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter Bezug auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz Cottbus vom 4. April 2014 zu TOP 41 zum aktuellen Sachstand und zum Zeitplan der Novellierung des Rahmenlehrplans und der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Hinblick auf die neuen fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. Ökologischen Landbau, Pflanzenschutz, Tierwohl, Klimawandel, Nachhaltigkeit und der technologischen Entwicklung zur Kenntnis und betonen den Bedarf für eine zügige Änderung von Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung unter enger Einbeziehung der Sozialpartner .

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt**

Eine mögliche Novellierung der Ausbildungsordnung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung unter Einbeziehung der Sozialpartner. Die oben aufgeführten Länder legen besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Sozialpartner die Anforderungen an die qualifizierte Ausbildung am besten kennen und dass für eine Novellierung der Ausbildungsordnung das Einvernehmen mit den Sozialpartnern eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 18 **Sachstandsbericht Düngeverordnung**

Bezug **TOP 17 AMK Potsdam 05.09.2014**
 TOP 13 AMK Cottbus 04.04.2014
 TOP 12 ACK Berlin 16.01.2014

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Novellierung der Düngeverordnung sowie des Düngegesetzes als Grundlage für geplante Neuregelungen der Düngeverordnung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 19 **Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Landwirtschaft in Deutschland**

Bezug **TOP 17 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Land- und Forstwirtschaft ergebenden Folgen zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 20 **Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements**

Bezug **TOP 16 ACK Berlin 15.01.2015**
TOP 17 AMK Schöntal 28.09.2012
TOP 11 AMK Suhl 28.10.2011

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Sachstand in Bezug auf die Einführung einer steuerbegünstigten Risikoausgleichsrücklage, eines allgemeingültigen mehrjährigen Glättungszeitraums von drei Jahren oder die Prüfung anderer steuerlicher Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihre Forderung nach Einführung einer steuerbegünstigten Risikoausgleichsrücklage.
3. Sie bitten den Bund, die Aufnahme der Versicherungsrisiken „Dürreschäden in Folge einer lang anhaltenden Trockenheit“ und „Hochwasser“ als Bestandteile einer Mehrgefahrenversicherung in die Steuerermäßigung gemäß Versicherungssteuergesetz zu prüfen.
4. Das BMEL wird gebeten, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 über die Bewertung von Index-Versicherungen und die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Steuerermäßigungen für ausgewählte Risikotatbestände zu berichten.
5. Der Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz mit der Bitte um Prüfung zur Kenntnis zu geben.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 21 **Reform der Grundsteuer**

Bezug **Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 25. Juni 2015
zu Top 1 „Reform der Grundsteuer“
Bericht der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
(Steuer) „Reform der Grundsteuer – Beschlussfähiges
Gesamtmodell“ (Stand: 15. Juni 2015)
TOP 10 AMK Jena 01.04.2011
TOP 10 ACK Berlin 20.01.2011**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sich für eine möglichst frühe Beteiligung der Agrarressorts der Länder bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Grundsteuer einzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL zur nächsten Amtschefkonferenz im Januar 2016 über die geplante Reform der Grundsteuer und über die sich daraus für die Land- und Forstwirtschaft zu erwartenden Folgen zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Bayern

Bayern lehnt die Festlegung eines konkreten Reformmodells zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend ab. Bayern hält nach wie vor an seiner Position fest, eine für Bürger und Unternehmen transparente Einfach-Grundsteuer einzuführen. Der einfachste Weg hierzu ist die Regionalisierung der Grundsteuer, also die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer an die Länder.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

**TOP 22 Wirtschaftliche Situation der Veredelungswirtschaft
verbessern**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 23 Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)

Bezug TOP 15 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Vorschläge der für die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) zuständigen Referentinnen und Referenten des Bundes und der Länder für eine Neuregelung der ENV zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die zur Umsetzung der in dem Bericht unterbreiteten Vorschläge erforderlichen rechtlichen Regelungen zu erarbeiten und die entsprechenden Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren unter der Maßgabe einzuleiten, dass eine Kostentragung und eine Aufgabenverteilung im Bereich der Verteidigung und des Zivilschutzes nicht zu Lasten der Länder erfolgt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine geeignete Rechtsgrundlage vorzubereiten durch die sie ermächtigt werden, dass die für die Ernährungsvorsorge zuständigen Behörden bereits vor Eintreten einer Versorgungskrise auf die zur Bekämpfung der Versorgungskrise erforderlichen Daten Zugriff erhalten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 24 **Novelle des EEG 2016: Biomasse weiterhin eine Chance geben**

Bezug **TOP 9 AMK Cottbus 04.04.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein unverzichtbares Instrument zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien darstellt. Es trägt auch zur Sicherung einer bezahlbaren Stromversorgung bei.
2. Sie weisen darauf hin, dass die Bioenergie Strom flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen kann. Deshalb gebührt im Energiemix aus erneuerbaren Energien der Biomasse eine besondere Aufmerksamkeit im EEG.
3. Sie bitten den Bund bei der bevorstehenden Novellierung des EEG zu berücksichtigen, dass die Stromerzeugung aus Rest- und Abfallstoffen (wie z.B. Gülle oder Landschaftspflegematerial) stärker als bisher zu intensivieren ist. Bei Biomasse ist zugleich eine Anschlussregelung für besonders effiziente und systemdienliche Bestandsanlagen (Produktion von Regelenergie) vorzusehen. Für Kleinanlagen wird die Fortschreibung der jeweils vorhandenen Fördergarantien im Sinne einer Bagatellregelung vorgeschlagen. Im EEG 2016 müssen daher Regelungen gefunden werden, um den Erhalt der bestehenden Kapazitäten (Bemessungsleistung) von Biomasseanlagen, die nach 20 Jahren aus dem Förderregime entfallen, als auch einen moderaten Zubau von Anlagen vorzugsweise auf Basis von Rest- und Abfallstoffen, zu ermöglichen. Dementsprechend sollte im EEG 2016 eine Anschlussregelung für Biomasseanlagen verankert werden. Der Bund wird ferner gebeten, dabei die Länder bei der Neuausgestaltung des EEG eng einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

4. Sie weisen darauf hin, dass bei einer Anschlussregelung für Biomasse ein Markt-design zu entwickeln ist, das der Erhaltung des Bestandes dient und den Ausbau im Rahmen des im EEG 2014 vorgesehenen Ausbaukorridors von 100 MW (netto) wirtschaftlich möglich macht.
5. Die bestehenden Biogaserzeugungsanlagen stellen ein beträchtliches Potenzial zur bedarfsgerechten Erzeugung von Strom dar. Die nachträgliche Flexibilisierung bestehender Biogaserzeugungsanlagen ist durch das neue EEG wirkungsvoller als bisher zu unterstützen.
6. Ausbaupfad, Bagatellgrenzen und Größenklassen müssen sich zukünftig nicht nach installierter Leistung, sondern nach der Bemessungsleistung richten. Dies gilt insbesondere für die Definition von Güllekleinanlagen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 25 **Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten**

Bezug **TOP 30 AMK Bad Homburg 20.03.2015**
TOP 20 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeitete und mit der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeilicher Angelegenheiten (AG VPA) als zuständiges Gremium auf Seiten der Innenressorts der Länder abgestimmte Konzept mit Vorschlägen zur Durchführung länderübergreifender Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten zur Kenntnis.
2. Sie bitten die LAV zur Erleichterung der Kommunikation zwischen der AG VPA und den für den Tierschutz zuständigen Länderministerien um Benennung eines zentralen Ansprechpartners gegenüber der AG VPA.
3. Unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 20 der Agrarministerkonferenz Potsdam vom 5. September 2014 bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die LAV, ab dem Jahr 2016 länderübergreifende Tiertransportkontrollen in Anbindung an die europaweiten TISPOL-Kontrollen (Traffic Information System Police) im Sinne des Konzeptes zu initiieren.
4. Sie bitten das Vorsitzland, den Beschluss der Innenministerkonferenz zu übersenden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 26 Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

Bezug TOP 21 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 27 ACK Berlin 15.01.2015
TOP 23 AMK Potsdam 05.09.2015

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeitete Konzept zur Verbesserung der Tierschutzsituation in Nutztierhaltungen zur Kenntnis.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, notwendige Rechtssetzungen zur Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu veranlassen und über den Stand der Umsetzung zur Frühjahrs-AMK 2016 zu berichten.
3. Die LAV wird gebeten, den Vollzug geltender Rechtsvorschriften im Bereich des Tierschutzes weiterzuentwickeln und konkrete Vorschläge zur Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten sowie über den Stand bis zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu berichten.
4. Der Vorsitz wird gebeten, den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.

Protokollerklärung des Landes Bayern

Bayern unterstützt die Tierwohlinitiative des Bundes zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere. Zahlreiche freiwillige Vereinbarungen, so auch des „Runden Tisches Tierwohl“ in Bayern, die derzeit im Rahmen von Initiativen zwischen Landwirten, dem Handel und der Lebensmittelwirtschaft entstehen, stellen einen aussichtsreichen Weg dar, die Anliegen der Verbraucherinnen und Ver-

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

braucher mit der Wirtschaft und der Landwirtschaft unter politischer Moderation zusammen zu führen und insofern auf staatliche Regelungen verzichten zu können. Gemäß dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ stimmt Bayern den überwiegend ordnungsrechtlich geprägten Empfehlungen der LAV nicht zu und trägt die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses nicht mit.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 27 **Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bezug **TOP 22 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Weiterentwicklung von Tierschutzstandards in anderen für den Wettbewerb besonders relevanten Nachbarländern zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 28 **Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis
Ende 2016**

Bezug **TOP 31 AMK Cottbus 04.04.2014**
TOP 39 AMK Würzburg 30.08.2013

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen aktiv die Vereinbarung des Bundes mit der Geflügelwirtschaft im Hinblick auf den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 29 **Tierschutzstandards bei internationalen Investitionen und
bei Exportkreditgarantien für Tierhaltungsanlagen**

Bezug **TOP 29 AMK Cottbus 04.04.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen und erneuern ihren Beschluss „Tierschutzstandards bei internationalen Investitionen in Tierhaltungsanlagen“ vom 4. April 2014.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder anerkennen die Bemühungen der Bundesregierung, diesem Beschluss nachzukommen. Insbesondere begrüßen sie die Berücksichtigung des oben genannten Themas in der Stellungnahme der Bundesregierung zum First Draft der Safeguard Policies der Weltbank.
3. Sie weisen aber darauf hin, dass die Richtlinien der World Organisation for Animal Health (OIE) derzeit nur für Rinder und für Masthühner existieren und letztere nicht einmal die in der EU verbotene Käfighaltung ausschließen. Sie erinnern an den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. April 2014, sich aktiv für verbindliche Tier- und Umweltschutz-Kriterien für die Vergabe von Investitionskapital für Anlagen zur Nutztierhaltung einzusetzen, die sich an den in der EU geltenden Tierhalte- und Umweltschutzvorschriften orientieren.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, dafür einzutreten, dass die allgemeinen Grundsätze Common Approachs der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) neben den Standards der Weltbank, insbesondere auch die Environmental and Social Policy der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als Prüfungsmaßstab für die Vergabe von Exportkreditgarantien

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

heranzuziehen, und zu diesem Zweck auch die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission zu suchen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 30 **Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- bzw.
Arzneimittelhandel**

Bezug **TOP 28 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Beteiligung der LAV um eine Prüfung, ob die bereits geschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes der gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und Tabakerzeugnisse - (G@ZIELT)“ um den Bereich Arzneimittel/Tierarzneimittel erweitert werden könnte oder ob die Einrichtung eines gesonderten Pilotprojektes zielführender ist.
3. Über das Ergebnis der Prüfung und den Stand der Erweiterung der existierenden Zentralstelle bzw. der Einrichtung eines gesonderten Pilotprojektes soll zur Agrarministerkonferenz im September 2016 in Rostock-Warnemünde berichtet werden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 31 Sachstandsbericht Antibiotikadatenbank

Bezug TOP 31 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 17 ACK Berlin 17.01.2013
TOP 38 AMK Konstanz 27.04.2012
TOP 15 ACK Berlin 19.01.2012

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes und die vorgelegten Kennzahlen zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 31 der AMK in Bad Homburg vom 20. März 2015 und bitten den Bund erneut, eine differenzierte Liste vorzulegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.a. Länder halten es im Hinblick auf eine dauerhafte, tierschutzkonforme Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung für erforderlich, einen Austausch der nach §§ 58a bis 58d des Arzneimittelgesetzes erhobenen Daten zwischen allen für den Verbraucherschutz und die Tiergesundheit relevanten Bereichen (Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Tiergesundheit, Tierhaltung und Fütterung) zu ermöglichen.
2. Die o.a. Länder treten dafür ein, dass auch für Tierärzte eine eigene Meldepflicht an die Antibiotikadatenbank eingeführt wird und Viehhandelsunternehmen weiterhin meldepflichtig bleiben.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 32 **Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts**

Bezug **TOP 31 ACK Berlin 15.01.2015**
TOP 15 ACK Berlin 19.01.2012

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen den Beschluss zu TOP 31 der Amtschefkonferenz am 15. Januar 2015 und betonen erneut, dass kurzfristig die Rabattierung bei der Abgabe großer Arzneimittelmengen verboten und die Einführung von Festpreisen festgeschrieben werden soll.
3. Sie bitten das BMEL, in der Amtschefkonferenz im Januar 2016 über die diesbezüglichen Aktivitäten auf Bundesebene zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 33 **Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**

Bezug **TOP 26 AMK Bad Homburg 18.03.2015**
 TOP 27 AMK Potsdam 05.09.2014
 TOP 10 11. VSMK Osnabrück 08.05.2015

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 34 **Erfassung und Meldung des Bienenvölkerbestandes durch
die Tierseuchenkassen der Länder**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die künftigen Anforderungen an die Ermittlung des Bienenvölkerbestandes für die Gewährung von EU-Beihilfen im Bienenzuchtsektor zur Kenntnis.
2. Sie vertreten wie der Bund die Auffassung, dass nur ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung der Zahlen den Anforderungen der Europäischen Kommission an eine „zuverlässige Methode“ i. S. d. einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen erfüllt.
3. Die Agrarministerkonferenz beschließt die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bis zur nächsten Amtschefkonferenz am 13./14. Januar 2016 prüfen soll, ob und wie in einem einheitlichen Verfahren die Erfassung der Bienenvölkerzahlen über die Tierseuchenkassen der Länder oder einem geeigneten alternativen Verfahren und die Meldung der erfassten Zahlen an die für die Imke-reiförderung zuständigen Fachbehörden (ggf. unter Schaffung einer Rechts-grundlage) durchgeführt werden kann. Bei positiver Beurteilung soll auch ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 35 Warenmuster auf Messen

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 36

Neubewertung von Glyphosat

Kein Beschluss.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 37 Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Bezug TOP 37 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 14 AMK Cottbus 04.04.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass noch keine anerkannten wissenschaftlichen Methoden zur Bewertung des Einflusses von Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt im Zulassungsprozess verfügbar sind, denn dies steht dem Ziel der Harmonisierung entgegen. Sie bitten die Bundesregierung, trotz des Fehlens einer EU-harmonisierten Handlungsanleitung eine Bewertung und Minderung der beschriebenen Auswirkungen in der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu veranlassen. Darüber hinaus bitten sie den Bund, sich national und auf EU - Ebene für die rasche Erarbeitung bzw. Anerkennung solcher Methoden einzusetzen, damit die einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in den Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden können.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 38 **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verschärfen**

Bezug **Top 37 AMK Bad Homburg 20.03.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es zu Funden von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten im Grundwasser kommt. Es handelt sich dabei vorrangig um Wirkstoffe, die bereits zum Teil mehrere Jahrzehnte nicht mehr zugelassen sind, aber auch zum Teil um aktuell zugelassene Wirkstoffe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Stofftransport über das Sickerwasser in das Grundwasser über lange Zeiträume erfolgt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beobachten dabei mit Sorge, dass die Grundwasserqualität in bestimmten Regionen durch Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt wird.
3. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sich im Rahmen der praktizierten Fundaufklärung einschließlich eingeleiteter Maßnahmen für eine weitere Verminderung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten in das Grundwasser einzusetzen. Sie bitten den Bund um Bericht zu den Ergebnissen der Fundaufklärung einschließlich einer Beurteilung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen in den letzten Jahren zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016.

**TOP 39 Berücksichtigung der Ferntransporte bestimmter Pestizide
wie Pendimethalin bei der Zulassung**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass bestimmte Pestizidwirkstoffe wie beispielsweise Pendimethalin oder Prosulfocarb aufgrund ihrer hohen Flüchtigkeit durch Thermik und Wind über weite Strecken verfrachtet werden und in Kulturen, die nicht mit den Wirkstoffen behandelt wurden, zu erhöhten Rückständen führen können.
2. Sie vertreten die Ansicht, dass die Erkenntnisse zu diesen Ferntransporten im Zulassungsverfahren von Pestizidwirkstoffen Berücksichtigung finden müssen. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sich auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen und insbesondere auch bei der anstehenden Neubewertung des Wirkstoffes Pendimethalin auf die Einbindung der Erkenntnisse zu Fernverwehungen zu drängen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass das BMEL ein umfassendes Monitoring von Pestizidwirkstoffen in der Luft erarbeiten lässt.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hält die Etablierung eines umfassenden Wirkstoff-Monitorings als Alleingang eines Mitgliedstaates nicht für sinnvoll, soweit es sich um Untersuchungen handelt, die zum großen Teil das EU-Genehmigungsverfahren für Wirkstoffe betreffen.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 40 **Europäische Initiative gegen die Bedrohung der Bienenvölker durch die Varroamilbe**

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass Honigbienen und Wildinsekten in Europa einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Die Bestäubungsleistung von Bienen ist nicht ersetzbar, trägt zur Artenvielfalt bei und ist für einen Großteil des Ernteertrags unerlässlich.
2. Sie nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es in vielen Staaten immer wieder zu hohen Verlusten an Bienenvölkern kommt. Zu den Ursachen für das Bienensterben gehören nach derzeitiger Kenntnis insbesondere die Schäden durch die Varroamilbe und damit verbundenen Folgeinfektionen. Aber auch andere Einflussfaktoren, wie der Rückgang des Nahrungsangebots in der Agrarlandschaft und die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln müssen in Bezug auf die Wechselwirkungen zu Bienenkrankheiten weiter erforscht werden.
3. Sie nimmt zur Kenntnis, dass auf nationaler und europäischer Ebene vielfältige Anstrengungen zum Schutz der Bienenvölker vor der Varroose unternommen werden und trotzdem die durch Folgeinfektionen mit Viren, Bakterien oder Pilze verursachten Verluste an Bienenvölkern in den letzten Jahren nicht entscheidend reduziert werden konnten.
4. Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, dass weiterhin mit hoher Intensität an der Entwicklung und Umsetzung wirksamer, ökologisch verträglicher und nachhaltiger Bekämpfungsmaßnahmen gearbeitet wird. Darüber hinaus ist eine noch bessere Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten auf europäischer Ebene, wie vergleichende Befallsanalysen, Beratungskonzepte und biologische Forschung, zu forcieren.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agraessorts der Länder bitten die Bundesregierung eine europäische Initiative für eine nachhaltige Varroa-

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

Bekämpfungsstrategie einzuleiten. Hierbei soll auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Instituten und Verbänden unterstützt und darauf aufbauend eine gezielte langfristig angelegte Forschungsförderung initiiert werden. Ausgehend von den Erfahrungen verschiedener Monitoringprogramme, wie z.B. DeBiMo und EpiloBee, ist hierbei auf ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Datenerfassung sowie auf eine effiziente fachliche Umsetzung Wert zu legen. Eine dementsprechende nachhaltige Mittelausstattung ist hierfür Grundlage.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 41

Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stimmt dem Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere in der Fassung vom 4. Februar 2014 zu.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Unterschriften der Vertragsparteien zu dieser Vereinbarung zügig einzuholen, damit die Vereinbarung zum 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 42 **Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege**

Bezug **TOP 39 AMK Bad Homburg 20.03.2015**
TOP 23 ACK Berlin 15.01.2015

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 43

Umsetzung der zukünftigen internationalen Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den kurzen mündlichen Bericht des Bundes zur geplanten Umsetzung der zukünftigen internationalen Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich sowie die Ankündigung eines schriftlichen Berichts zur Amtschefkonferenz im Januar 2016 zur Kenntnis und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, bei Vorliegen aktueller Erkenntnisse, mindestens jedoch alle drei Jahre, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015
in Fulda

TOP 44 **Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)**


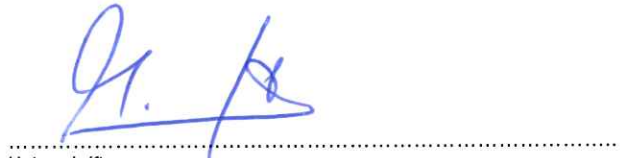
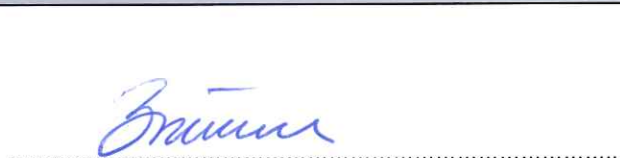
Bezug **TOP 41 AMK Bad Homburg 20.03.2015**
 TOP 35 ACK Berlin 15.01.2015

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit den bestehenden phytosanitären Vorschriften für Importsendungen aus Drittländern bereits wesentliche Vorkehrungen getroffen wurden, um die Einschleppung von gefährlichen Schaderregern - wie dem ALB - in die Mitgliedstaaten möglichst zu verhindern.
2. Sie weisen darauf hin, dass dennoch ein nicht unerhebliches Restrisiko der Einschleppung von gefährlichen Schaderregern besteht. Dies gilt insbesondere für die Einschleppung des ALB über Importsendungen aus Asien mit Verpackungsmaterial aus Rohholz. Es ist daher zu prüfen, inwieweit anderweitige Verpackungsmaterialien z.B. aus verarbeitetem Holz (Holzwerkstoffe) als mögliche Alternativen zu Rohholz Verwendung finden können.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, die Spitzenverbände der Wirtschaft im Rahmen eines neu einzurichtenden Runden Tisches zusammen mit Vertretern der Länder für diese Importproblematik zu sensibilisieren und auf eine Selbstverpflichtung der Importeure mit dem Ziel - alternative Verpackungsmaterialien zu verwenden - hinzuwirken.



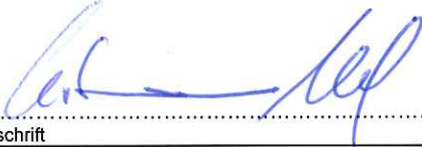







**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 2. Oktober 2015 in Fulda**

Baden-Württemberg	
Herr Minister Alexander Bonde	 Unterschrift
Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer	 Unterschrift
Frau Heike Hesse	 Unterschrift
Frau Renate Pabst	 Unterschrift
Herr Markus Jox	 Unterschrift
Frau Elke Hannuschka-Korsch	 Unterschrift
Bayern	
Herr Staatsminister Helmut Brunner	 Unterschrift
Herr Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer	 Unterschrift

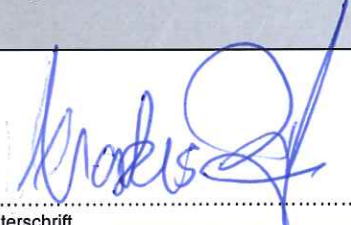


**Teilnehmer / -innen
der Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015 in Fulda**

<p>Herr Dr. Walter Schmitt</p>	 Unterschrift
<p>Herr Konrad Schmid</p>	 Unterschrift
<p>Herr Korbinian Wolf</p>	 Unterschrift
<p>Herr Wolfgang Klug</p>	 Unterschrift
<p>Berlin</p>	
<p>Frau Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw</p>	 Unterschrift
<p>Brandenburg</p>	
<p>Herr Minister Jörg Vogelsänger</p>	 Unterschrift
<p>Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde</p>	 Unterschrift
<p>Herr Eduard Krassa</p>	 Unterschrift



**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 2. Oktober 2015 in Fulda**

Bremen	
Frau Staatsrätin Gabriele Friderich	 Unterschrift
Herr Frank Steffe	 Unterschrift
Hamburg	
Herr Markus Pitz	 Unterschrift
Hessen	
Frau Staatsministerin Priska Hinz	 Unterschrift
Frau Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	 Unterschrift
Frau Dr. Anna Runzheimer	 Unterschrift
Herr Michael Denk	 Unterschrift




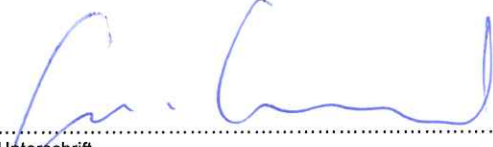





**Teilnehmer / -innen
der Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015 in Fulda**

<p>Frau Lena Fastje</p>	<p><i>Lena Fastje</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Herr Mischa Brüssel de Laskay</p>	<p><i>M. Brüssel de Laskay</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	
<p>Herr Minister Dr. Till Backhaus</p>	<p><i>T. Backhaus</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Herr Staatssekretär Dr. Peter Sanftleben</p>	<p><i>P. Sanftleben</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Frau Heike Lange</p>	<p><i>Heike Lange</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Frau Kirstin Uhlitzsch</p>	<p><i>K. Uhlitzsch</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Niedersachsen</p>	
<p>Herr Minister Christian Meyer</p>	<p><i>Christian Meyer</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Herr Staatssekretär Horst Schörshusen</p>	<p><i>H. Schörshusen</i></p> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p>




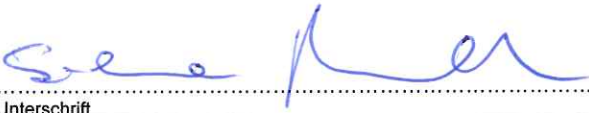



Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda

Frau Lena Boers	 Unterschrift
Herr Thomas Dosch	 Unterschrift
Herr Karl-Gerhard Linz	 Unterschrift
Nordrhein-Westfalen	
Herr Minister Johannes Remmel	 Unterschrift
Herr Parl. Staatssekretär Horst Becker	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Peter Knitsch	 Unterschrift
Herr Peter Hettlich	 Unterschrift
Herr Hans Leser	 Unterschrift

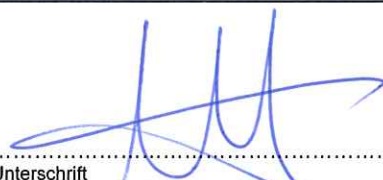


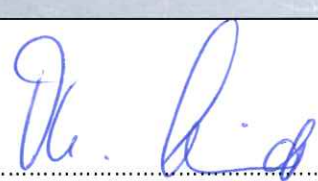

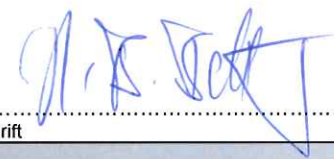
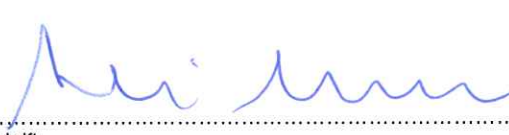


Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda

Frau Janina Geers	 Unterschrift
Rheinland-Pfalz	
Frau Staatsminister Ulrike Höfken	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese Unterschrift
Herr Ralf Hornberger	 Unterschrift
Frau Silvia Bender	 Unterschrift
Herr Dr. Hans-Werner Baur	 Unterschrift



Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda

Saarland	
Herr Minister Reinhold Jost	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Roland Krämer	 Unterschrift
Herr Dr. Arnold Ludes	 Unterschrift
Sachsen	
Herr Staatsminister Thomas Schmidt	 Unterschrift
Frau Anita Domschke	 Unterschrift
Herr Heinz Bernd Böttig	 Unterschrift
Sachsen-Anhalt	
Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens	 Unterschrift





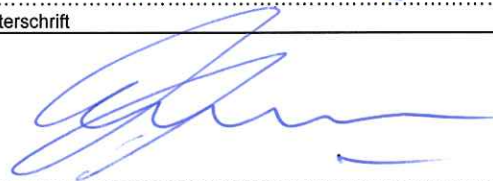



Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda

Frau Andrea Eimkemeier-Bertram	 Unterschrift
Herr Hans-Jürgen Schulz	 Unterschrift
Schleswig-Holstein	
Herr Minister Dr. Robert Habeck	 Unterschrift
Herr Dr. Hans-Georg Starck	 Unterschrift
Thüringen	
Frau Minister Birgit Keller	 Unterschrift
Herr Dr. Ingo Zopf	 Unterschrift
Herr Dr. Frank Augsten	 Unterschrift

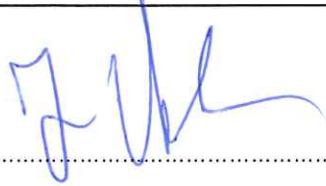
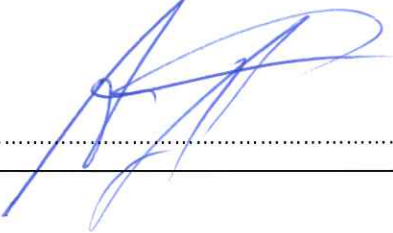


Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda

Bundesregierung / BMEL	
Herr Bundesminister Christian Schmidt	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Dr. Robert Kloos	 Unterschrift
Herr Dr. German Jeub	 Unterschrift
Frau Dr. Katharina Böttcher	 Unterschrift
Herr Bernhard Kühnle	 Unterschrift
Herr Clemens Neumann	 Unterschrift
Herr Bernd-Udo Hahn	 Unterschrift
Frau Mareike Enderle	 Unterschrift



**Teilnehmer / -innen
der Agrarministerkonferenz
am 2. Oktober 2015 in Fulda**

Herr Jens Urban	 Unterschrift
Herr Lars Puvogel	 Unterschrift